

**18. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)**

vom 28. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2018)

zum Thema:

**Hilfe zur Beihilfe I: das Referat VB-B des Landesverwaltungsamts**

und **Antwort** vom 12. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jul. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage 18 / 15 477

vom 28. Juni 2018

über **Hilfe zur Beihilfe I: das Referat VB-B des Landesverwaltungsamts**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beihilfeanträge sind in den Jahren 2010 - 2017 jährlich jeweils neu eingereicht worden?

Zu 1.:

Jahr	Anträge
2010	413.870
2011	427.278
2012	439.766
2013	450.173
2014	455.266
2015	468.916
2016	479.297
2017	483.307

2. Wie viele Beihilfeanträge sind in den vergangenen zwölf Monaten jeweils neu eingereicht worden?

Zu 2.:

Kalenderwo- che	Eingang Beihilfeanträge		Kalender- woche	Eingang Beihilfeanträge
2017/26	8.952		2018/15	10.449
2017/27	10.711		2018/16	10.571
2017/28	11.361		2018/17	10.001
2017/29	10.752		2018/18	8.406
2017/30	10.206		2018/19	8.512
2017/31	8.674		2018/20	9.496
2017/32	8.944		2018/21	7.721
2017/33	8.646		2018/22	8.160
2017/34	7.690		2018/23	9.617
2017/35	6.852		2018/24	8.653
2017/36	8.559		2018/25	9.000
2017/37	8.449		2018/26	9.000
2017/38	7.933		<b>Gesamt</b>	<b>494.570</b>
2017/39	7.793			
2017/40	7.690			
2017/41	10.162			
2017/42	9.799			
2017/43	9.754			
2017/44	7.755			
2017/45	9.789			
2017/46	9.940			
2017/47	9.349			
2017/48	8.984			
2017/49	10.130			
2017/50	11.600			

2017/51	12.800	
2017/52	8.000	
2018/01	10.763	
2018/02	12.220	
2018/03	10.296	
2018/04	9.275	
2018/05	9.174	
2018/06	9.305	
2018/07	9.514	
2018/08	9.254	
2018/09	8.712	
2018/10	9.798	
2018/11	9.498	
2018/12	9.629	
2018/13	7.792	
2018/14	8.480	

3. Wie hoch lag jeweils die durchschnittliche und maximale Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen in den letzten zwölf Monaten?

Zu 3.:

Die Bearbeitungsdauer lag zwischen 11 und 28, durchschnittlich bei 17,79 Arbeitstagen.

Kalenderwo- che	Arbeitstage	Kalenderwo- che	Arbeits- tage
2017/26	18	2018/13	15
2017/27	18	2018/14	15
2017/28	18	2018/15	15
2017/29	19	2018/16	14
2017/30	19	2018/17	13
2017/31	20	2018/18	13

2017/32	20	2018/19	13
2017/33	22	2018/20	14
2017/34	23	2018/21	15
2017/35	23	2018/22	14
2017/36	23	2018/23	13
2017/37	23	2018/24	13
2017/38	23	2018/25	12
2017/39	20	2018/26	<b>11</b>
2017/40	20	<b>Gesamt</b>	<b>Ø 17,79</b>
2017/41	17		
2017/42	14		
2017/43	13		
2017/44	13		
2017/45	14		
2017/46	15		
2017/47	15		
2017/48	15		
2017/49	15		
2017/50	15		
2017/51	16		
2017/52	19		
2018/01	20		
2018/02	21		
2018/03	22		
2018/04	23		
2018/05	25		
2018/06	26		
2018/07	<b>28</b>		
2018/08	25		
2018/09	22		

2018/10	19
2018/11	17
2018/12	15

4. Bei wie vielen Beihilfeanträgen der letzten zwölf Monate dauerte die abschließende Bearbeitung länger als 200 Werktage oder dauert aktuell noch an?
5. Bei wie vielen Beihilfeanträgen der letzten zwölf Monate dauerte die abschließende Bearbeitung zwischen 100 und 200 Werktagen?
6. Bei wie vielen Beihilfeanträgen der letzten zwölf Monate dauerte die abschließende Bearbeitung zwischen 50 und 100 Werktagen?
7. Bei wie vielen Beihilfeanträgen der letzten zwölf Monate dauerte die Bearbeitung zwischen 25 und 50 Werktagen?

Zu 4., 5., 6. und 7.:

Hierüber führt das Landesverwaltungsamt (LVWA) keine gesonderte Statistik.

In den letzten 53 Kalenderwochen (KW) (26. KW 2017 bis 26. KW 2018) war in 14 Wochen eine Bearbeitungszeit von mehr als 20 Arbeitstagen zu verzeichnen. In 39 Kalenderwochen lag die Bearbeitungszeit kontinuierlich und z.T. deutlich unter 20 Arbeitstagen.

Soweit Beihilfeanträge trotz rechtzeitiger Vorlage aller benötigten Informationen nach 30 Arbeitstagen nicht rechtswirksam beschieden worden sind, liegt dies regelmäßig daran, dass auf den Erstbescheid hin Rechtsmittel eingelegt wurden.

8. Wie viele zu bearbeitende Anträge entfielen - rechnerisch - in den letzten zwölf Monaten jeweils durchschnittlich auf einen Mitarbeiter (reale Mitarbeiter und VZÄ, ohne Einrechnung unbesetzter Planstellen und nicht im Dienst befindlicher Mitarbeiter wegen Urlaub, Krankheit etc.)?

Zu 8.:

Hierüber führt das LVWA keine gesonderte Statistik.

Die tatsächliche Bearbeitungsquote liegt aktuell im laufenden Kalenderjahr im Schnitt bei 33,23 Anträgen pro Tag je Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Sachbearbeitung.

9. Wie hoch war die Rückstandsmenge der Beihilfeanträge jeweils zum Ende der vergangenen zwölf Monate?

Zu 9.:

Hierüber führt das LVwA keine gesonderte Statistik.

10. Wurde und wenn ja in welchem Umfang Mehrarbeit in den letzten zwölf Monaten zur Reduzierung der Rückstandsmenge angeordnet und geleistet und wie viele Anträge wurden dadurch beschieden?

Zu 10.:

Nein.

11. Wie viele Beschwerden in Textform über eine zu lange Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge gingen jeweils in den letzten zwölf Monaten bei welcher Stelle ein? Wie viele Beschwerden sind mündlich vorgebracht worden?

Zu 11.:

Das Beschwerdemanagement ist in der Beihilfestelle zentral beim Leiter des Grundsatzbereichs angesiedelt. Unabhängig vom Eingangsort werden sämtliche Beschwerdeantworten dort gebündelt und in Abstimmung mit der Referatsleitung koordiniert. Im Jahr 2017 gingen bei 483.307 Anträgen weniger als 100 schriftliche Beschwerden ein.

Eine statistische Erhebung zu rein mündlich vorgetragenen Beschwerden (z.B. innerhalb eines Servicetelefonats) wird nicht durchgeführt.

12. Haben Mitarbeiter des Referats VB-B seit dem Jahr 2010 wegen Arbeitsüberlastung remonstriert? Wenn ja, wie viele und in welcher Form wann? Was ist daraufhin durch wen veranlasst worden?

Zu 12.:

Nein.

13. Wie hoch war die Krankheitsquote im Referat VB-B jeweils in den letzten zwölf Monaten?

Zu 13.:

Eine statistische Erhebung der Krankheitsquote aus dem Personalverwaltungsverfahren IPV ist personalrechtlich unzulässig und liegt daher nicht vor.

14. Wie stellt sich die Entwicklung der Stellenbesetzung im Referat VB-B in den vergangenen zwölf Monaten dar? Wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppe waren jeweils zum Monatsende besetzt und unbesetzt?

Zu 14.:

Von 154,63 Stellen (23 neu mit dem Haushalt 2018/2019) sind derzeit noch 12,00 (Sachbearbeitung, Widerspruch, Prüferin bzw. Prüfer, sowie die Mitarbeit Widerspruch) unbesetzt.

Zum 01.09.2018 werden 7 weitere neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingestellt (externe Einstellungen und Übernahme Nachwuchskräfte nach der Ausbildung). Im Bereich der Prüfung der Beihilfe ist die Auswahl von 2 Dienstkräften noch Ende Juni 2018 abgeschlossen worden. Die Nachbesetzung im Bereich der Widerspruchsbearbeitung ist in der Vorbereitung.

Die Beihilfestelle betreibt seit Jahren ein sehr erfolgreiches Nachwuchskräfteprogramm, das auch in den nächsten Jahren zur zeitnahen Neubesetzung freiwerdender Stellen kontinuierlich intensiv fortgeführt wird. Damit wird die Einarbeitungszeit der Neuzugänge erheblich verkürzt.

15. Wie hat sich die Fluktuation der Mitarbeiter im Referat VB-B in den letzten zwölf Monaten entwickelt? Bitte alle Zu- und Abgänge nach Monaten und jeweils gesamt für das Jahr 2017 auflisten.

Zu 15.:

Von den am 31.12.2016 vorhandenen Dienstkräften sind 10 nicht mehr tätig. Zum 01.01.2018 wurden 7 neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eingestellt, zum 01.09.2018 erfolgt die Einstellung weiterer Dienstkräfte.



16. Von welchem Personalbedarf im Referat VB-B bei wie vielen vorhandenen Stellen geht der Senat für das Jahr 2018 aus? Gibt es nach Auffassung des Senats oder der zuständigen Behörde einen

Mitarbeitermangel? Wenn ja, wie soll dieser kompensiert werden und welcher Senator ist dafür zuständig?

Zu 16.:

Das Referat VB B verfügt im Jahr 2018 insgesamt über 154,63 Stellen und damit über eine ausreichende Personalausstattung.

Die Beihilfestelle wurde zuletzt im Doppelhaushalt 2018/19 mit zusätzlichen 23 Stellen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter verstärkt. Diese werden sukzessive besetzt und durch die planvolle Einarbeitung wird sich demnächst eine spürbare Entlastung der Bearbeitungssituation ergeben. Im Jahr 2019 wird die Besetzung der neuen Stellen sowie der Einarbeitungsprozess abgeschlossen.

Wie alle anderen Behörden des Landes Berlins steht auch die Beihilfestelle in einem harten Konkurrenzkampf um leistungsfähige und engagierte Dienstkräfte, konnte sich aber aufgrund des besonderen Engagements bei der Einarbeitung an einen größeren Bewerberkreis wenden und somit bislang gut behaupten.

Berlin, den 12. Juli 2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof

Senatsverwaltung für Finanzen